



# HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 07.09.2023**

**Polizeibeamtin aus Nordrhein-Westfalen referiert als Mitglied der „Letzten Generation“ vor Kollegen in Polizeihochschule. Lage in Hessen.**

**und**

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Bericht der Zeitung Frankfurter Allgemeine hat eine Polizistin aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen als Mitglied der umstrittenen Gruppierung „Letzte Generation“ vor Kollegen an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) referiert. Diese Information ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung an den Innenausschuss im dortigen Landtag. Das Innenministerium machte auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur keine weiteren Angaben zu der Beamtin und begründete dies mit Gründen des Persönlichkeitsrechts. Gemäß der Landesregierung fand im Juni 2023 eine Lehrveranstaltung statt „unter Beteiligung der Letzten Generation“ an der Hochschule der Polizei. Die Hochschule habe die Aktivisten eingeladen. Die Teilnahme der Polizistin habe weiterhin ehrenamtlich und in der Freizeit der Betroffenen stattgefunden. Das Ministerium sieht nach eigenen Angaben einen möglichen Interessenkonflikt im Fall von „rechtswidrigen Aktionen“. Zu unterscheiden sei dies von einem „internen oder freiheitlich friedlichen Engagement für die Gruppe“. Laut der Zeitung „Rheinische Post“ finden Politiker der Landesregierung jedoch deutliche Kritik für die Inhalte und Vorgehensweisen der „Letzten Generation“. Der Innenminister, Herbert Reul, äußerte sich im April 2023 wie folgt zu der umstrittenen Gruppierung: „Es geht zu wenig um die Sache und zu sehr um Erpressung und um Aufmerksamkeit.“

Frage 1. Ist der Hessischen Landesregierung der oben beschriebene Fall bekannt?

Die Landesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Themen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Frage 2. Haben sich in Hessen vergleichbare Situationen ereignet? Wenn ja: Bitte die Orte und Dienststellen benennen.

Nein, hierzu liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Frage 3. Gibt es Informationen oder eine Datenlage, wie viele Polizeibedienstete in Hessen Mitglied der sogenannten „Letzten Generation“ sind? Wenn ja: Bitte die Anzahl der Beamtinnen oder Beamten benennen.

Nein.

Frage 4. Haben in Hessen Polizeibedienstete, die Mitglied der sogenannten „Letzten Generation“ sind, als Rednerinnen und Redner oder Referentinnen und Referenten an Vorträgen oder Diskussionsformaten oder an Lehrveranstaltungen einer Polizeihochschule/Ausbildungsstätte teilgenommen? Wenn ja: Wer hat diese Beamtinnen oder Beamten eingeladen bzw. beauftragt?

Frage 5. Haben in Hessen Polizeibedienstete, die Mitglied umstrittener anderer „Klima-Gruppierungen“ sind, als Rednerinnen und Redner oder Referentinnen und Referenten an Vorträgen oder Diskussionsformaten oder an Lehrveranstaltungen einer Polizeihochschule/Ausbildungsstätte teilgenommen? Wenn ja: Bitte die jeweiligen Klimaorganisationen namentlich benennen.

Frage 6. Gesetzt den Fall, eine der Fragen 4 oder 5 werden bejaht, wie bewertet die Hessische Landesregierung diesen Umstand?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind derzeit keine Vorfälle im Sinne der Fragestellungen bekannt.

Frage 7. Sieht die Landesregierung im Fall von Polizeidienst und gleichzeitiger Mitgliedschaft bei der „Letzten Generation“ oder ähnlichen Gruppierungen einen möglichen Interessenkonflikt, zumindest bei rechtswidrigen Aktionen dieser Gruppierungen? Wenn ja: Wie beabsichtigt die Landesregierung damit umzugehen?

Im Grundsatz gilt, dass allein die Mitgliedschaft in einer Gruppierung, die nicht als verfassungswidrig eingestuft oder gänzlich verboten ist, kein dienstrechtlich relevantes Fehlverhalten darstellt, solange die Beamtin bzw. der Beamte nicht durch eigene, rechtswidrige Tatbeiträge in Erscheinung tritt. Die bloße Mitgliedschaft bei der „Letzten Generation“ verursacht folglich keinen Interessenkonflikt.

Im Gegensatz dazu begründet die Beteiligung an rechtswidrigen Aktionen der „Letzten Generation“ für Polizeibedienstete wie auch für jede Bürgerin und jeden Bürger ein strafrechtlich zu überprüfendes Verhalten. Bei Beamtinnen und Beamten erfolgt darüber hinaus eine dienstrechtliche Bewertung, bei der die herausgehobene Stellung als Staatsbediensteter berücksichtigt wird.

Wiesbaden, 24. Oktober 2023

**Peter Beuth**